



# Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz

Projektabschlussbericht



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM



**Baden-Württemberg**

JUSTIZMINISTERIUM



**Name des Projekts: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements  
in der Justiz**

**Themenfeld: Zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung**

**Vorsitzender:**

**Name: Ministerialdirigent Prof. Ulrich Stephan**

**Ministerium: Justizministerium Baden-Württemberg**

**Co-Vorsitzender:**

**Name: Oberstaatsanwalt a.D. Hans Nusser**

**Institution: Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V.**

**Ansprechpartner:**

**Name: Ministerialrat Dr. Wolfgang Kunze**

**Ministerium: Justizministerium Baden-Württemberg**

**Beginn: April 2007**

**Ende: November 2008**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Teilnehmende Institutionen</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufgabenstellung und Ziel</b>	<b>5</b>
<b>3. Ergebnisbericht</b>	<b>5</b>
<b>a) Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der         Bewährungshilfe</b>	<b>6</b>
<b>b) Anerkennung der Arbeit ehrenamtlicher         rechtlicher Betreuer</b>	<b>8</b>
<b>c) Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter</b>	<b>10</b>
<b>d) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements         im Justizvollzug</b>	<b>11</b>
• <b>Gestaltung und Ausgabe eines einheitlichen           Ausweises</b>	<b>11</b>
• <b>Einführung einer Schule als Ganztageseinrichtung           im Jugendstrafvollzug</b>	<b>13</b>
• <b>Verbesserung der Betreuungs- und Fortbildungs-           angebote für bürgerschaftlich Engagierte</b>	<b>14</b>
<b>4. Finanzierung der Umsetzung des Projektergebnisses</b>	<b>16</b>



## 1. Teilnehmende Institutionen

Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg - ARBES - e.V.

Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege KdöR

Beiräte der Justizvollzugsanstalten

Finanzministerium Baden-Württemberg

Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg

Justizministerium Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Landesfrauenrat Baden-Württemberg e.V.

Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

NEUSTART gGmbH

Städtetag Baden-Württemberg

Umweltministerium Baden-Württemberg - Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie -

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.

Weißer Ring e.V. - Landesbüro Baden-Württemberg -



## 2. Aufgabenstellung und Ziel

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine tragende Säule der Rechtspflege in unserem Land. Durch die aktive Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger wird sichergestellt, dass die Rechtsanwendung in der Justiz an den gesellschaftlichen Realitäten nicht vorbei geht. Gleichzeitig wird das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung gestärkt.

Die Projektgruppe ist der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten bestehen, dem bürgerschaftlichen Engagement in der Justiz die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen, und wie noch mehr Bürgerinnen und Bürger dafür gewonnen werden können, sich in die Rechtspflege einzubringen.

## 3. Ergebnisbericht

Die Projektgruppe hat sich darauf verständigt, ihren Überlegungen nicht einen umfassenden Ansatz zugrunde zu legen, mit dem sämtliche Ausprägungen und Erscheinungsformen bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz in den Blick genommen werden. Vielmehr hat sie sich eine Reihe von Schwerpunkten ausgewählt, bei denen es besonders angezeigt erscheint, mit Blick auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg konkrete Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Die Projektgruppe unterstreicht, dass mit der vorgenommenen Themenauswahl keine Aussage in Bezug auf die Förderbedürftigkeit anderer Ausprägungen und Erscheinungsformen bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz getroffen werden soll. Im Gegenteil lassen sich die von der Projektgruppe erarbeiteten Ergebnisse in Fällen sinngemäß auch auf andere Formen des bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz übertragen und nutzbar machen.



Im Fokus der Projektgruppenarbeit standen folgende Themen:

Die Projektgruppe schlägt vor, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Bewährungshilfe zu fördern, um die Lebens- und Berufserfahrung der ehrenamtlich Tätigen für Zwecke der Bewährungshilfe zu nutzen und zusätzliche Möglichkeiten zu eröffnen, sich gezielt und bedarfsgerecht mit den einzelnen Klienten zu befassen. Zudem schlägt sie vor, Fachtage der ehrenamtlichen Betreuer zu veranstalten und die Zeugenbegleitung durch bürgerschaftlich Engagierte flächendeckend auszubauen. Ein weiterer Schwerpunkt der Vorschläge der Arbeitsgruppe liegt im Justizvollzug: Im Jugendstrafvollzug soll mit Hilfe von bürgerschaftlich Engagierten eine Ganztageschule aufgebaut und betrieben werden. Außerdem sollen ein einheitlicher Ausweis für im Justizvollzug ehrenamtlich Tätige eingeführt und zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen organisiert werden.

Zu den Themen im Einzelnen:

#### **a) Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bewährungshilfe**

Die Reintegration straffällig gewordener Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Baden-Württemberg fördert daher den gezielten Auf- und Ausbau einer ehrenamtlichen Bewährungshilfe. Die Zahl der für die Bewährungshilfe gewonnenen Ehrenamtlichen wächst angesichts dieser Förderung laufend (Stand 12. November 2008: 212).

Ehrenamtliche Bewährungshilfe bringt eine eigenständige Qualität ein. Diese ist durch Lebenserfahrung, verschiedenste Berufserfahrungen und eine größere individuelle Zuwendung zum einzelnen Probanden gekennzeichnet. Ehrenamtliche und hauptamtliche Bewährungshilfe stehen unter staatlicher Verantwortung gleichberechtigt nebeneinander.



Die Auswahl ehrenamtlicher Bewährungshelfer erfordert ein klares Anforderungsprofil. Dazu gehören insbesondere soziale Kompetenz, die Festigkeit der eigenen Lebenssituation, die Rückhalt für den Umgang mit Problemen anderer gibt, sowie Toleranz und das Interesse für die Wertvorstellungen anderer Menschen.

Die Qualitätssicherung der Betreuung erfolgt durch die Anleitung und Fachaufsicht gegenüber den ehrenamtlichen Bewährungshelfern. Die ehrenamtlichen Bewährungshelfer sind dazu in Teams mit acht bis zwölf Mitgliedern organisiert, die von speziell qualifizierten Sozialarbeitern geleitet werden.

Ehrenamtliche Bewährungshilfe mit der ihr eigenen Qualität muss für die hauptamtlichen Sozialarbeiter und die Auftraggeber eine selbstverständliche Option sein. Auf diese Weise kann für jeden Einzelfall das qualitativ beste Betreuungskonzept greifen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen schlägt die Projektgruppe vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Akquise, Auswahl und Schulung ehrenamtlicher Bewährungshelfer zu fördern.

Für die Akquise ehrenamtlicher Bewährungshelfer sind Werbemaßnahmen erforderlich, die sowohl das Anforderungsprofil als auch die Arbeitsbedingungen in der ehrenamtlichen Bewährungshilfe schildern und geeignete Personen ansprechen.

Die für das Ehrenamt in der Bewährungshilfe gewonnenen Personen bedürfen eingehender Schulung. Die ehrenamtliche Bewährungshilfe muss denselben vordefinierten Qualitätskriterien genügen, die auch für die von hauptamtlichen Mitarbeitern ausgeübte Sozialarbeit gelten. Deshalb ist es unerlässlich, nicht nur zu Beginn, sondern auch immer wieder während der ehrenamtlichen Tätigkeit Schulungen durchzuführen. Ziel ist es, die ehrenamtlichen Bewährungshelfer fachlich



qualifiziert anzuleiten, sie zu unterstützen und in elementaren Methoden, Praktiken und Instrumenten der Bewährungshilfe fortzubilden. Nur so kann die ehrenamtliche Bewährungshilfe nachhaltig die hauptamtliche Bewährungshilfe ergänzen. Es handelt sich daher bei der Förderung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe nicht um ein zeitlich eingrenzbare Projekt, sondern um eine am Gedanken der Nachhaltigkeit ausgerichtete Daueraufgabe.

## **b) Anerkennung der Arbeit ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer**

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg bedürfen einer rechtlichen Betreuung. Das Vormundschaftsgericht bestellt für den Betroffenen einen entsprechenden gesetzlichen Betreuer, den es im Folgenden berät und beaufsichtigt. Unterstützt wird das Gericht von der bei dem Stadt- oder Landkreis eingerichteten Betreuungsbehörde, die den konkreten Sachverhalt aufklärt, einen Betreuer vorschlägt oder die generell die Betreuer begleitet und berät bzw. eigene Betreuungen führt. Geführt werden können Betreuungen auch von den Betreuungsvereinen oder den dort tätigen Vereinsbetreuern. Die Vereine bemühen sich außerdem stetig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer sowie deren Beratung, der Fort- und Weiterbildung und der Würdigung. Die Zusammenarbeit dieser Institutionen, als Netzwerk für den Betreuten, ist ein zukunftsorientiertes Ziel aller Beteiligten.

Ohne das starke freiwillige Engagement der Ehrenamtlichen aber könnte die Aufgabe der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg nicht erfüllt werden. Nahezu 70 % der Betreuungen werden von Ehrenamtlichen geführt. Sie tragen durch ihren persönlichen Einsatz entscheidend dazu bei, die Lebensqualität der zu betreuenden Personen zu steigern. Die Anerkennung und Förderung des Ehrenamts im Bereich der Betreuung ist daher eine wichtige Aufgabe.

Auf der Grundlage von Vorschlägen der Projektgruppe wird nun ein „Tag der ehrenamtlichen Betreuer“ organisiert, der nach Möglichkeit jährlich wiederholt werden soll. Der erste



„Tag der ehrenamtlichen Betreuer“ soll am 8. Mai 2009 stattfinden. Ziel dieser Veranstaltung ist es, das Engagement der ehrenamtlichen Betreuer zu würdigen und weitere Personen für die Übernahme eines Ehrenamts im Betreuungswesen zu gewinnen. Ein weiteres Ziel liegt darin, den Austausch zwischen ehrenamtlichen Betreuern und Mitarbeitern von Vormundschaftsgerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen zu fördern. Der „Tag der ehrenamtlichen Betreuer“ soll damit auch Gelegenheit bieten, Kontakte zu knüpfen und Informationen zu sammeln.

Veranstalter des „Tags der ehrenamtlichen Betreuer“ sind das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg. Der Fachtag wird in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und der Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement - ARBES - e. V. organisiert. Teilnehmen werden an der Veranstaltung etwa 300 geladene Gäste, davon ca. 150 ehrenamtliche Betreuer, im Übrigen Mitarbeiter der Betreuungsbehörden, der Vormundschaftsgerichte und die Querschnittsmitarbeiter der Betreuungsvereine.

Der erste Tag der ehrenamtlichen Betreuer wird am Freitag, den 8. Mai 2009 in den Räumen der Sparkassenakademie in Neuhausen a. d. Fildern statt finden. Der Justizminister und die Ministerin für Arbeit und Soziales werden durch ihre Präsenz und durch Grußworte die zentrale Bedeutung der ehrenamtlichen Betreuung unterstreichen. Neben einem Fachvortrag und einem kulturellen Programmpunkt soll in kleinen Arbeitsgruppen auf bestimmte Themen und Bedürfnisse der ehrenamtlichen Betreuer eingegangen werden.

Zu der Veranstaltung wird im Nachgang eine Dokumentation erstellt, die den Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen und Vormundschaftsgerichten an die Hand gegeben werden soll.



### c) Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld für in der Justiz ehrenamtlich Engagierte findet sich in Zeugenbegleitprogrammen.

In Baden-Württemberg existieren zahlreiche Zeugenbegleitprogramme in unterschiedlicher Ausgestaltung. Die einzelnen Angebote reichen von einer beratenden Funktion, die sich in der Beantwortung einfacher Fragen erschöpft, bis hin zu einer professionellen pädagogisch ausgerichteten Prozessbegleitung für traumatisierte Opferzeugen. Im Interesse des Opferschutzes, aber auch mit Blick auf die Akzeptanz von Zeugenbegleitprogrammen, ist eine qualitative Einheitlichkeit erstrebenswert.

Die Projektgruppe verfolgte zunächst das Ziel, Mindestanforderungen zu definieren, die für ein funktionierendes Zeugenbegleitprogramm und dessen Akzeptanz unverzichtbar sind, und diese den unterschiedlichen Anbietern entsprechender Programme zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorhaben konnte aufgrund fachlicher Differenzen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Akteuren nicht realisiert werden.

Nach Prüfung verschiedener Optionen hat sich allein der Ausbau der bereits bestehenden Zeugenbegleitprogramme durch zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe - den Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. und den Weissen Ring e.V. - als aussichtsreich erwiesen. Der Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. verfolgt langfristig das Ziel, ein möglichst flächendeckendes, den Grundsätzen der Justizkompatibilität und der strikten Neutralität verpflichtetes Angebot an Zeugenbegleitung in allen Landgerichtsbezirken in Baden-Württemberg zu erreichen und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Zeugenbegleitpersonen anderer Vereine durchzuführen (nähere Informationen zu dem Zeugenbegleitprogramm des Ver-



eins Bewährungshilfe Stuttgart e.V. sind über das Internet unter [www.sd-stgt.de](http://www.sd-stgt.de) zu finden). Der Weisse Ring e.V., der bereits ein bundesweit flächendeckendes Angebot der Zeugenbegleitung unterhält, sieht insofern für sich keinen Handlungsbedarf.

Die Projektgruppe hat angesichts dieser Ausgangslage empfohlen, den Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. in seinen Bemühungen zu unterstützen.

#### **d) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Justizvollzug**

Die Projektgruppe hat sich bei ihren Überlegungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Justizvollzug auf drei Themen konzentriert:

- die Gestaltung und Ausgabe eines einheitlichen Ausweises für im Justizvollzug bürgerschaftlich engagierte Personen,
- die Einführung einer Ganztageschule im Jugendstrafvollzug unter Einbeziehung von bürgerschaftlich Engagierten und
- die Verbesserung der Betreuungs- und Fortbildungsangebote für bürgerschaftlich im Justizvollzug Engagierte.

#### **Gestaltung und Ausgabe eines einheitlichen Ausweises**

Um das bürgerschaftliche Engagement im baden-württembergischen Justizvollzug aufzuwerten und den Zugang der ehrenamtlich Tätigen zu den Gefangenen zu erleichtern, wurde in die Projektgruppe der Vorschlag eingebracht, einen landesweit gültigen Ausweis für Ehrenamtliche im Justizvollzug zu entwerfen und einzuführen.



In der Diskussion ergab sich, dass dem angestrebten Ziel erhebliche organisatorische Schwierigkeiten und Sicherheitsbedenken entgegen stehen. Im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten des Landes wurde eine „pauschale“ Öffnung der Anstalten für ehrenamtliche Betreuer abgelehnt und Wert darauf gelegt, dass nur diejenigen ehrenamtlichen Mitarbeiter ungeprüften Zugang zur Anstalt bekommen, die bei dieser Anstalt zugelassen sind. Überdies zeigte der Vergleich mit den (haupt- und) ehrenamtlichen Bewährungshelfern in Baden-Württemberg, dass auch diese keinen landesweit einheitlichen Ausweis der Justiz erhalten, der unmittelbaren Zugang zu den Gefangenen ermöglicht, sondern nur über einen Ausweis des freien Trägers der Bewährungshilfe (NEUSTART gGmbH) verfügen. Aufgrund dessen erschien eine vergleichbare Regelung vorzugswürdig, der zufolge die Landesverbände der im Justizvollzug bürgerschaftliche Engagierten (Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege; Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.; Der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg) einen solchen Ausweis entwerfen und sodann auf die Justizverwaltung zugehen. Die im „Netzwerk Straffälligenhilfe“ zusammengeschlossenen Verbände haben daraufhin im April 2008 den Entwurf eines Ausweises vorgelegt. Zwar kann auch der Nachweis der Zugehörigkeit zum „Netzwerk Straffälligenhilfe“ den Ehrenamtlichen aus den genannten Gründen keinen ungehinderten Zutritt in die Justizvollzugsanstalten des Landes ermöglichen. Er trägt jedoch zu einer Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und Selbstverständnisses der im „Netzwerk Straffälligenhilfe“ tätigen Ehrenamtlichen bei und kann von den Anstalten zum Anlass genommen werden, die Zugangskontrollen für Träger des Ausweises „unbürokratischer“ zu gestalten.



## **Einführung einer Schule als Ganztageseinrichtung im Jugendstrafvollzug unter Einbeziehung von bürgerschaftliche Engagierten**

Das am 1. August 2007 in Kraft getretene baden-württembergische Jugendstrafvollzugsgesetz sieht vor, dass die Schule im Jugendstrafvollzug als Ganztageseinrichtung betrieben wird. Mit diesem neuen Gestaltungselement soll der Tagesablauf der jungen Gefangenen strukturiert werden, das Bildungsangebot im Jugendstrafvollzug ausgebaut und die individuelle Förderung der jungen Gefangenen intensiviert werden. Da der baden-württembergische Justizvollzug auf die Mitwirkung bürgerschaftlich engagierter Institutionen und Personen setzt, soll auch die Schule als zentrale Lernwerkstatt der Jugendstrafanstalt Gestaltungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeiten eröffnen.

Ziel der Projektgruppe war es, den mit der gesetzlichen Regelung eröffneten Gestaltungsspielraum mit Leben zu füllen und Konzeptionen für die Zusammenarbeit von haupt- und nebenamtlichen Lehrern und bürgerschaftlich Engagierten zu entwickeln. Im Sinne des Mottos „Landesweit denken - lokal handeln“ sollte die Projektgruppe dabei allgemeine Festlegungen treffen, die von den Anstaltsleitungen mit den vor Ort tätigen gesellschaftlichen Kräften in konkrete Gestaltungen umgesetzt werden sollten.

In der Projektgruppe wurde deutlich, dass dies nur gelingen kann, wenn ein Grundkonsens zwischen dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug und den bürgerschaftlich engagierten Institutionen über die beschriebene Aufgabenstellung vorhanden ist. Zu diesem Zweck hat die Projektgruppe eine Grundsatzklärung erarbeitet, in der die Zusammenarbeit zwischen Jugendstrafvollzug und bürgerschaftlich engagierten Verbänden verankert werden soll.



Diese Grundsatzerklärung „Schule als Ganztageseinrichtung im Jugendstrafvollzug unter Einbeziehung von bürgerschaftlich Engagierten“ (vgl. Anlage) wurde von den Amtschefs des Justizministeriums, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie den Vorsitzenden bzw. Direktoren der Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg - ARBES - e.V., des Landessportverbands Baden-Württemberg e.V. und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V. unterzeichnet. Das Dokument unterstreicht eindrucksvoll, dass sich der Staat und die im Bereich des Justizvollzugs tätigen gesellschaftlichen Gruppen für die Schaffung einer Ganztageseinrichtung im Jugendstrafvollzug aussprechen. Sie sind bereit, das Vorhaben aktiv zu unterstützen und dabei vertrauensvoll zu kooperieren.

Mit der Erklärung bitten die staatlichen und nichtstaatlichen Stellen das Justizministerium um die Vorlage eines Organisationsstatuts für die Schule im Jugendstrafvollzug als Ganztageseinrichtung. Mit den beteiligten Justizvollzugsanstalten wurden bereits Grundzüge eines Organisationsstatuts diskutiert. Die in die Diskussion eingebrachten Vorschläge sind nun einzuarbeiten, so dass nach weiterer Abstimmung mit der Vollzugspraxis Anfang 2009 mit der Vorlage des in der Erklärung genannten Statuts gerechnet werden kann.

## **Verbesserung der Betreuungs- und Fortbildungsangebote für im Justizvollzug bürgerschaftlich Engagierte**

Der Justizvollzug ist in besonderem Maße auf die Mitwirkung von Ehrenamtlichen angewiesen. Deren Engagement fördert die Transparenz der Vollzugsarbeit, trägt dazu bei, in der Bevölkerung bestehende Vorbehalte abzubauen und gibt wichtige Impulse für die Resozialisierung der Gefangenen. In Baden-Württemberg sind etwa 1.200 Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Einzelbetreuer, Leiter von



Freizeitgruppen und Anstaltsbeiräte im Justizvollzug tätig. Neben individuellen Initiativen ist die ehrenamtliche Tätigkeit im baden-württembergischen Justizvollzug vor allem an die im „Netzwerk Straffälligenhilfe“ zusammengeschlossenen Landesverbände der freien Straffälligenhilfe und die beiden großen Kirchen angebunden.

Für die anspruchsvolle Arbeit mit Gefangenen müssen die ehrenamtlich Tätigen fachlich geschult und fortgebildet werden. Sie brauchen Foren, um Erfahrungen miteinander auszutauschen, Konzepte und Ideen zu diskutieren und durch die Vorstellung der eigenen Tätigkeit Bestätigung und Anerkennung zu erfahren. Diese Arbeit, die eine hohe fachliche Qualität und ein breites Spektrum von Angeboten sicherstellt, ist auf die ideelle und materielle Unterstützung durch den Justizvollzug angewiesen.

Die Projektgruppe hat sich daher als Nahziel für das Jahr 2008 dafür ausgesprochen, den Verbänden und Kirchen als wichtigsten Trägern ehrenamtlicher Arbeit im Justizvollzug Mittel für zwei zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche zur Verfügung zu stellen. Ergänzend sollten zur Koordinierung, Abstimmung und Planung der ehrenamtlichen Arbeit im Justizvollzug die Multiplikatoren der Kirchen und Verbände und die Ehrenamtlichenbeauftragten der 17 Justizvollzugsanstalten im Rahmen einer eintägigen Tagung zusammengeführt werden.

Die mit Mitteln des Impulsprogramms Baden-Württemberg kofinanzierten zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen sind bei den Ehrenamtlichen des Justizvollzugs auf eine überwältigende Resonanz gestoßen. Wegen der großen Zahl an Anmeldungen aus allen Landesteilen hat das „Netzwerk Straffälligenhilfe“ die ursprüngliche Absicht, eine zentrale Tagung zu veranstalten, aufgegeben und stattdessen sechs kleinere regionale Veranstaltungen organisiert. Die Kirchen, die ebenfalls von sehr großem Interesse berichten, konnten dank der zusätzlichen Mittel eine landesweite ökumenische Fortbildungstagung veranstalten.



Die Tagung der Multiplikatoren hat am 5. November 2008 im Justizministerium stattgefunden. Auch sie hat großen Anklang gefunden.

Insgesamt hat das Projekt die Vernetzung der beteiligten Träger und Vereine gestärkt und die Atmosphäre für die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Justizvollzug nachhaltig verbessert. Die durch die Veranstaltungen angestoßene Dynamik hat das Justizministerium zum Anlass genommen, den Entwurf eines Qualitätskonzepts „Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug“ zu erarbeiten und Vorschläge zu dessen Umsetzung in die Projektgruppe einzubringen.

Dieses Konzept wie auch die Vorschläge zu dessen Umsetzung haben die Zustimmung der Projektgruppe gefunden.

## **4. Finanzierung der Umsetzung des Projektergebnisses**

### **a) Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bewährungshilfe**

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts der Akquise und Schulung von ehrenamtlichen Bewährungshelfern in den Jahren 2008 bis 2011 belaufen sich auf ca. 772.140 €. Davon entfallen etwa 27.500 € auf die Akquisetätigkeit und ca. 744.640 € auf Schulungsmaßnahmen.

Diese Kosten werden vollständig aus Mitteln der NEUSTART gGmbH als freiem Träger der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg getragen. Mittel aus dem Impulsprogramm Baden-Württemberg werden nicht in Anspruch genommen.



## **b) Anerkennung der Arbeit ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer**

Aus Mitteln des Impulsprogramms Baden-Württemberg werden für die Durchführung des „Tags der ehrenamtlichen Betreuer“ insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Justizministerium hat ergänzend Mittel für den Staatshaushaltsplan 2009 angemeldet. In Anspruch genommen wird zudem ein Sponsoring des Sparkassenverbandes, der eine kostenlose Verpflegung in den Räumen der Sparkassenakademie zur Verfügung stellt.

## **c) Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter**

Um den Aufbau von Zeugenbegleitprogrammen in weiteren Landgerichtsbezirken in Angriff nehmen zu können (Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen Zeugenbegleitern anderer Organisationen, Beratung und Unterstützung von neuen Zeugenbegleitprogrammen in der Konzeptions- und Anlaufphase), war es erforderlich, die Stelle der Leiterin des Zeugenbegleitprojekts beim Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V., die bislang im Umfang von 50 Prozent beschäftigt war, aufzustocken.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens sind dem Projekt Fördermittel aus dem Impulsprogramm Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 60.000 € bewilligt worden. Der Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. wird diese Mittel einsetzen, um die Stelle der Projektleiterin seines Zeugenbegleitprogramms in den Jahren 2008 bis 2011 von 50 auf 75 Prozent aufzustocken zu können.



#### **d) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Justizvollzug**

Die Aufwendungen aus der Gestaltung und Ausgabe eines einheitlichen Ausweises an im Justizvollzug bürgerschaftlich Engagierte werden ausschließlich aus den Mitteln der im „Netzwerk Straffälligenhilfe“ organisierten Träger finanziert.

Die zur Umsetzung der Vorschläge der Projektgruppe zur Einführung einer Schule als Ganztageseinrichtung im Justizvollzug erforderlichen Mittel werden durch das Justizministerium getragen.

Die von der Projektgruppe für das Jahr 2008 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Fortbildungsangebote für im Justizvollzug bürgerschaftlich Engagierte wurden mit Mitteln des Impulsprogramms Baden-Württemberg in Höhe von 20.000 € gefördert. Davon entfielen 18.000 € auf die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und 2.000 € auf die Multiplikatoren-tagung. Die beteiligten Träger und Vereine haben sich durch Einsatz eigener Mittel und eigenen Personals an den Kosten beteiligt. Die begünstigten Träger und Vereine haben dadurch die Hälfte der Veranstaltungskosten (z.B. Organisationskosten, Referentenhonorare, Personalkosten und Reisekosten) getragen. Darüber hinaus leistete der Justizvollzug bei der Koordinierung und Durchführung der Maßnahmen durch Personal- und Sachmitteleinsatz einen Beitrag aus Landesmitteln.

Zur Umsetzung des von der Projektgruppe vorgeschlagenen Qualitätskonzepts „Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug“ wird in den Jahren 2009 bis 2011 der Einsatz von Finanzmitteln in Höhe von insgesamt ca. 459.165 € erforderlich sein. Die Projektgruppe wird der Nachhaltigkeitskonferenz des Jahres 2009 vorschlagen, dem Projekt zur teilweisen Deckung dieses Aufwands Mittel aus dem Impulsprogramm des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 394.600 €



zu bewilligen. Im Übrigen soll der Aufwand durch Einsatz von Personal- und Sachmitteln des Justizministeriums sowie der beteiligten Träger und Verbände gedeckt werden<sup>1</sup>.

Stuttgart, 30.12.2008

---

Ort / Datum

gez. Ulrich Stephan

---

Unterschrift Vorsitzender

Stuttgart, 23.12.2008

---

Ort / Datum

gez. Klaus Nusser

---

Unterschrift Co-Vorsitzender

---

<sup>1</sup>Die Nachhaltigkeitskonferenz hat am 25. März 2009 beschlossen, im Hinblick auf die Co-Finanzierungszusage der gesellschaftlichen Akteure in Höhe von insgesamt 64.565 € die Umsetzung des Qualitätskonzepts „Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug“ aus Mitteln des Impulsprogramms in gleicher Höhe zu fördern. Überdies hat sie bei Einbringen von Ressortmitteln in den Haushaltsjahren 2010/2011 in Höhe von 30.000 € einen entsprechenden Betrag aus dem Impulsprogramm zur Auszahlung freigegeben.



**Baden-Württemberg**

JUSTIZMINISTERIUM



**Jetzt  
das Morgen gestalten**

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements  
in der Justiz



**VORSITZ**

Ministerialdirigent Prof. Ulrich Stephan  
Justizministerium Baden-Württemberg

**CO-VORSITZ**

Oberstaatsanwalt a.D. Hans Nusser  
Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

**INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIG-  
KEITS-STRATEGIE BADEN-  
WÜRTTEMBERG**

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie  
Umweltministerium Baden-Württemberg  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711 126 - 2663 und - 2941  
Telefax 0711 126 - 2881  
E-Mail [nachhaltigkeitsstrategie@um.bwl.de](mailto:nachhaltigkeitsstrategie@um.bwl.de)

**INFORMATIONEN ZUM PROJEKT**

Ministerialrat Dr. Wolfgang Kunze  
Justizministerium Baden-Württemberg  
Schillerplatz 4  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711/279-2202  
Telefax 0711/279-2264  
E-Mail [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de)